



JUNI 2020

Norddeutscher

GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



■ HAMBURG

Azubi-HVV-Ticket für 30 Euro

■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

Social Media für das Handwerk

■ NIEDERSACHSEN

Herausforderungen meistern

■ NORDRHEIN-WESTFALEN

Sachverständigenlehrgang

CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg
Harnishof 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0
Fax 0461 141 38-26
flensburg@caleoglas.de

CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Kiel
Am Ihlberg 6-8
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0
Fax 0431 69 05-11
kiel@caleoglas.de

Ganz gleich, ob Sie Lösungen für Sicherheit, Komfort, Design oder Energieeffizienz benötigen:

Wir haben da was für Sie. Als Vollsortimenter bieten wir Ihnen neben Standards wie ESG, VSG, Isolierglas und Brandschutzglas auch überzeugende Spezialprodukte wie das begehbare Glas LITE-FLOOR, das elektrisch schaltbare Glas PRIVA-LITE, Alarmglas und lackierte Gläser in inspirierenden Farben.

Inhalt

Hamburg

- 02 Online-Berichtsheft ab September
- 02 Was bei Probearbeit zu beachten ist
- 02 Neuer Asbestkurs in Hamburg
- 03 Innung intern
- 03 SIAM passt Gebührenmodell an
- 04 Meisterkurs soll im Herbst starten
- 04 HVV: 30-Euro-Ticket für Auszubildende
- 05 Mehr Geld durch das Aufstiegs-BAföG
- 06 Back to school

Schleswig-Holstein

- 07 Betriebe fertigen Hygienewände
- 08 Heute schon an morgen denken!
- 09 Liquiditätsplanung in Krisenzeiten
- 10 Angemessene Frist zur Mängelbeseitigung
- 10 Aktuelle Termine
- 11 Beratungsvertrag rund um Baurecht
- 12 Keine Angst vor Social Media
- 13 Social Media zur Azubi-Suche
- 14 Meistervorbereitungslehrgang
- 14 Änderung der Leistung im Auftragsschreiben

Niedersachsen

- 15 „Ausbildungstag“ an der Oberschule Celle I
- 16 Kooperation mit der Helmsauer-Gruppe
- 18 Das Glaserhandwerk und Covid-19
- 19 Schlamann Autokrane neues Fördermitglied

Nordrhein-Westfalen

- 21 Lehrgang: Sachverständigenausbildung
- 21 Meisterkurs

Infos

- 12 Impressum
- 20 Moderne Schutzverglasungen von Pauli



So kreativ ist das Glaserhandwerk in der Coronazeit!

Reihenweise wurden die unterschiedlichsten Schutzwände aus Glas oder Plexiglas hergestellt. Immer individuell und kurzfristig geliefert. Am Wochenende wurden Masken für die Mitarbeiter genäht.

Tolle Einsätze in einer schwierigen Zeit!



Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer – bleiben Sie gesund!

Die nächste Ausgabe des Nordeutschen Glas-Report erscheint im September 2020.



Fotos von Glaseri Lüders GmbH (unten links) und Glaseri Sommer GmbH

Online-Berichtsheft ab September in Hamburg

Als erster Verband in Deutschland hat sich die Glaser-Innung Hamburg dazu entschlossen, in diesem Jahr mit dem Online-Ausbildungsnachweis zu beginnen. Auszubildende, die im September mit ihrer Lehre beginnen sowie die jetzigen Azubis können dann das Online-Portal Blok für die moderne Führung des Berichtsheftes nutzen.

Dazu muss sich der Betrieb einmalig bei der Innung anmelden, um einen Zugang zu dem Portal zu erhalten. Dort können dann neben den Auszubildenden auch die Ausbilder und die Leiter der Ausbildung angelegt werden. Je nach Aufgabe gibt es unterschiedliche Zugänge. So kann ein Ausbildungsleiter auf alle Berichtshefte zugreifen, ein Ausbilder jedoch nur auf die Berichtshefte der Azubis, die er auch betreut. Der Azubi kann

selbstverständlich nur sein eigenes Berichtsheft bearbeiten.

Hat der Azubi seine Eintragungen mit dem Handy oder PC erledigt, setzt er am Ende der Woche einen Haken unter seine Wochenseite und schickt es damit an seinen Ausbilder. Dieser kontrolliert es und hakt es bestenfalls ebenfalls ab. Somit gilt diese Woche als unterschrieben und erledigt. Der Ausbilder hat aber auch die Möglichkeit, diesen Wochenbericht zurück zu schicken und Nachbesserungen zu fordern. Erst wenn beide ihren Haken gesetzt haben, wird die Woche gespeichert.

Ein übersichtlicher Kalender zeigt allen, welche Wochen noch fehlen, an welchen Tagen der Azubi Schule hatte, krank war oder gearbeitet hat und wann er Urlaub hatte. Das Senden von Nachrichten innerhalb des Portals sowie eine Dokumentenablage z.B. für Zeugnisse oder Nachweise der überbetrieblichen Ausbildungen sind ebenfalls vorhanden. Zur Prüfung schickt der Azubi ganz einfach eine PDF-Datei mit den Wochenberichten sowie eine Übersicht

an den Prüfungsausschuss und braucht nichts weiter abzugeben.



Die Glaser-Innung Hamburg bietet ihren Mitgliedern den Zugang zu diesem Portal kostenlos an. Dies gilt für die einmalige Anmeldung sowie für die jährlich anfallenden Gebühren je Azubi. Alle anderen Ausbildungsbetriebe zahlen eine Gebühr von 60,00 € für die Einrichtung sowie eine Jahresgebühr von 9,00 € pro Azubi. Dafür erhalten alle eine einfach zu bedienende Plattform, die ihnen und den Azubis eine gute Übersicht bietet. Betriebe, die an dem digitalen Ausbildungsnachweis teilnehmen, bieten ihren Azubis eine moderne, zeitgemäße Möglichkeit, ihr Berichtsheft zu führen. So macht auch diese Arbeit wieder Spaß.

Weitere Infos dazu wird es in Kürze in einem Webinar und auf der Internetseite der Innung geben.



Asbestkurs in Hamburg

FFP3-Masken schützen nicht nur vor Viren, sondern auch vor Asbestfasern. Dies wissen alle, die bereits an einem TRGS-Lehrgang teilgenommen und den kleinen Asbestschein erhalten haben. Alle anderen sollten dringend darüber nachdenken, den Lehrgang zu besuchen, denn erste Kontrollen zeigen, dass die Behörden es ernst meinen mit dem sicheren Umgang mit Asbest. Daher bietet die Glaser-Innung Hamburg am 22. und 23. September einen weiteren Asbest-Sachkunde-Lehrgang an. Anmeldungen unter www.glaser-hamburg.de.

Zeigt doch mal, was du kannst...

Was Sie bei Probearbeit beachten sollten

Häufig geht einem Arbeitsvertrag ein kurzes Probearbeiten, ein sogenanntes Einfühlungsverhältnis voraus. In dieser Zeit bestehen keine wechselseitigen Rechte oder Pflichten, insbesondere sollte der Arbeitnehmer maximal kleinere Arbeiten ohne verwertbare Ergebnisse erledigen, ohne Vergütung. Die Dauer darf „wenige Tage“ nicht überschreiten, raten wir eher nur ein Tag. Ist das Einfühlungsverhältnis nämlich aus Sicht eines Arbeitsgerichts zu lang, ist ein Arbeitsverhältnis entstanden mit Vergütungspflichten und Kündigungsfristen.

Auch die Eingliederung in den Betrieb kann zu dieser Situation führen. Es empfiehlt sich, ein paar Eckpunkte vertraglich festzuhalten wie Name, Ort, Zeitraum, Klarstellung nicht be-

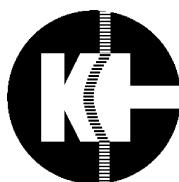
stehender Arbeits- bzw. Vergütungspflicht und die jederzeitige Beendigungsmöglichkeit für beide Seiten. Wichtig ist zudem eine Zusicherung des Kandidaten, dass eine private Haftpflichtversicherung besteht. Außerhalb eines Arbeitsverhältnisses haftet der Bewerber für Schäden im Betrieb nämlich privat. Erleidet der Bewerber während des Probearbeitens einen Unfall, greift dennoch die gesetzliche Unfallversicherung ein, wenn er Arbeit verrichtet hat, die Arbeiten aus einem Beschäftigungsverhältnis wenigstens ähnlich sind. Das oberste Sozialgericht hat trotz fehlender Eingliederung in den Betrieb den wirtschaftlichen Wert bei der Mitarbeitersuche als ausreichend angesehen, den Bewerber als sogenannter „Wie-Beschäftigter“ über die BG abzusichern (Bundessozialgericht, Urteil vom 20.8.2019, Az. B 2 U 1/18/R).

GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

KARL TRESKE GMBH



seit 1909

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-IIIbruck, Sika, Bostik, NKF, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 33 93 84-0 · www.treske.de

Innung intern

Sie können sicher das Wort „Corona“ auch nicht mehr hören. Über den BIV und über die Handwerkskammer sind Sie übermäßig mit Informationen über Verhaltensmaßregeln und Antragstellungen zu Soforthilfen und Kurzarbeitergeld zugeschüttet worden. Einige Hinweise aus dem Wust der Verordnungen konnten sie bestimmt für Ihre betrieblichen Belange verwenden.

Die Innung selbst musste überbetriebliche Lehrgänge verschieben, die für Juni geplante Mitgliederversammlung absagen und Referate für vorgesehene Seminare stornieren. Diese werden auf den Herbst verschoben, so zum Beispiel die wichtigen Asbestseminare, zu denen wird per Rundschreiben eingeladen.

Die überbetriebliche Ausbildung konnten wir jetzt nach Freigabe durch die zuständigen behördlichen Stellen fortsetzen unter Einhaltung der Abstandsregelung. Das ist unserem Ausbilder Klaus Bartels gut gelungen, die

Arbeitsstische wurden vorschriftsgemäß aufgestellt. Ein Vorteil war die relativ geringe Zahl von neuen ÜLU-Teilnehmern bei diesem Kurs. Auch bei Teilnehmergrößen von 12 bis 14 Lehrlingen wird es uns gelingen, die Abstandsregelung einzuhalten. Problematisch ist nur das Verhalten einiger nicht so ganz einsichtiger Lehrlinge.

Kostenmäßig wird die Durchführung der ÜLU für die Innung immer problematischer, die Einnahmen für die ÜLU sind nicht kostendeckend. Deshalb stehen bei der Innung notwendige Strukturveränderungen an. Über dieses Thema werden wir mit Ihnen auf der November-Mitgliederversammlung diskutieren müssen, da zu wenige Lehrlinge im Hamburger Glaserhandwerk ausgebildet werden. Erste Maßnahmen haben wir schon vorgenommen. Mit unserem Vermieter, dem Fachverband HKH, haben wir dankenswerterweise den Nutzungsvertrag für die Werkstatt und den Schulungsraum auf bedarfsgerechte Nutzung ein-

vernehmlich ändern können. Beide Räumlichkeiten werden von uns jährlich nur wenige Wochen benötigt, so dass sich die gemeinsame Nutzung der Werkstatt durch die Tischler-Innung und durch die Glaser-Innung anbot. Damit ist die durchgängige Anmietung vom Tisch, allerdings schränkt dies unsere flexible Nutzung deutlich ein.

Der Mangel an Lehrlingen ist für das Glaserhandwerk nicht neu, aber die derzeitige Entwicklung der Lehrlingszahlen ist bestandsbedrohlich. Jetzt in der Krise sollten Glasereien die guten Chancen, Lehrlinge einzustellen, nutzen, da andere Handwerksbereiche nur sehr zögerlich beim Abschluss neuer Lehrverträge sind. Fragen zu Lehrverträgen beantwortet Ihnen Frau Theia unter der Tel. 54007404.

Die Altersstruktur der Inhaber der Glasereien erfordert auch für die Hamburger Glasereien Meisternachwuchs. Das ist einer der Gründe für die Meistervorbereitungslehrgänge

Ihrer Innung. Nutzen Sie dieses Angebot und empfehlen Sie Ihren interessierten Mitarbeitern die Teilnahme. Infos auch unter Tel. 54007404. Der neue Lehrgang beginnt voraussichtlich im Herbst 2020.

Ein anderes Innungsthema sind Tarifverträge für das Hamburger Glaserhandwerk. Die IG BAU haben wir beschlussmäßig angeschrieben zwecks Aufnahme von Gesprächen über Rahmen-, Lohn- und Ausbildungstarifverträge. Die IG-BAU hat auf unsere Terminwunsch bisher nicht reagiert. Schade, denn Tarifverträge sind imagedmäßig bei Arbeitnehmern angesehener als Innungsempfehlungen und könnten den zu erwartenden Fachkräftemangel vielleicht abmildern und ggfs. Jugendliche zur Ausbildung im Glaserhandwerk animieren. Sollte sich die Gewerkschaft Gespräche über Tarifverträge verschließen, wird der Vorstand weiter Empfehlungen erarbeiten, um den Mitarbeitern des Glaserhandwerks angemessene Einkommen zu bieten.

Hendrik Detlefsen

Arbeitsschutz-Betreuung

SIAM passt Gebührenmodell an

Zum Jahreswechsel hat die SIAM Arbeitsschutz GmbH ihr Gebührenmodell angepasst. „Wir haben als komplett verbandstragende Branchenlösung bei unserem Start versprochen, dass wir uns und unsere Gebührenstruktur immer wieder auf den Prüfstand stellen – und zwar im Sinne der Mitgliedsbetriebe“, betont SIAM-Geschäftsführer Ralf Bickert. „Das haben wir kürzlich getan und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass Spielraum für eine Gebührenermäßigung besteht.“

In Zeiten ansonsten ständig steigender Preise sicherlich eine ungewöhnliche Nachricht. Genutzt wurde der Spielraum, um verursachungsgerecht größere Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten sowie die Kunden, die ausschließlich arbeitsmedizinische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu entlasten. „Unsere Gebührenstruktur für die SIAM-Nutzung im Rahmen des sogenannten Unternehmermodells hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt“, erläutert Ralf Bickert. „Bei den genannten Kundengruppen hat sich zwischen tatsächlichem Aufwand und Gebühren aber eine kleine Lücke herausgestellt, die wir jetzt geschlossen haben.“ Und anders als in anderen Branchen üblich kommen nicht nur Neukunden in den Genuss der günstigeren Konditionen. „Die Gebührenanpassung wenden wir seit 01. Januar 2020 auch bei allen Bestandskunden unaufgefordert an.“

Vergütungsübersicht

Alternative bedarfsorientierte Betreuung für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

SIAM
Gesellschaft für
Arbeitsschutz mbH

Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung (Komplett)		
Grundleistungen	Mitgliedsbetriebe	Nicht-Mitgliedsbetriebe
Grundpauschale pro Betrieb	120,00 € pro Jahr	240,00 € pro Jahr
Mitarbeiterpauschale:		
• pro Mitarbeiter	50,00 € pro Jahr	100,00 € pro Jahr
• ab dem 11. Mitarbeiter	28,00 € pro Jahr	56,00 € pro Jahr
• pro Auszubildenden	25,00 € pro Jahr	50,00 € pro Jahr

Nur sicherheitstechnische Betreuung		
Grundleistungen	Mitgliedsbetriebe	Nicht-Mitgliedsbetriebe
Grundpauschale pro Betrieb	66,00 € pro Jahr	132,00 € pro Jahr
Mitarbeiterpauschale:		
• pro Mitarbeiter	27,50 € pro Jahr	55,00 € pro Jahr
• ab dem 11. Mitarbeiter	15,40 € pro Jahr	30,80 € pro Jahr
• pro Auszubildenden	13,75 € pro Jahr	27,50 € pro Jahr

Nur betriebsärztliche Betreuung		
Grundleistungen	Mitgliedsbetriebe	Nicht-Mitgliedsbetriebe
Grundpauschale pro Betrieb	54,00 € pro Jahr	108,00 € pro Jahr
Mitarbeiterpauschale:		
• pro Mitarbeiter	22,50 € pro Jahr	45,00 € pro Jahr
• ab dem 11. Mitarbeiter	12,60 € pro Jahr	25,20 € pro Jahr
• pro Auszubildenden	11,25 € pro Jahr	22,50 € pro Jahr

Arbeitsschutz-Grundeinrichtung im SIAM-Onlineportal	
Betriebsgröße	Vergütung (einmalig)
1 – 4,9 Mitarbeiter	1.050,00 €
5 – 9,9 Mitarbeiter	1.200,00 €
10 – 19,9 Mitarbeiter	1.450,00 €
20 – 49,9 Mitarbeiter	1.750,00 €

Alle Preisangaben verstehen sich netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Meisterschule startet noch in diesem Jahr

Die letzten Meisterprüfungen sind gerade einmal 4 Monate her und konnten kurz vor Beginn der Corona-Pause noch zu Ende gebracht werden. Nun stehen schon die nächsten Interessenten vor der Tür und fragen nach dem nächsten Lehrgang. Nach Rücksprache mit den Dozenten soll dieser im Herbst starten.

Der Inhalt des neuen Meistervorbereitungslehrgangs für den Teil 1 und 2 entspricht selbstverständlich den Vorgaben der Meisterprüfungsverordnung. Hinzu kommen viele praktische Tipps von unseren erfahrenen Glasermeistern und den externen, fachkompetenten Dozenten. Die Erfahrungen aus dem letzten Lehrgang fließen natürlich auch mit in die neue Planung ein.

Es ist geplant, den Kurs im September zu starten. Bis Anfang 2022 wird dann freitags und samstags in der Innung in Hamburg unterrichtet. Zu Beginn des Lehrgangs gibt es eine fakultative 3-tägige Studienreise zu interessanten Firmen quer durch Deutschland.

Voraussetzung für den Start ist eine Anmeldung von mind. 10 Teilnehmern. Die Kosten liegen voraussichtlich bei ca. 6.900 € einschl. Lehrmaterial.

Interessenten melden sich gerne bei Sandra Theia (Tel. 040 54007404) oder per Mail an info@glaser-hamburg.de. Wir werden Sie dann mit weiteren Informationen versorgen.

Auszubildende fahren künftig für einen Euro am Tag Bus und Bahn

Ab August 2020 können Auszubildende für nur noch 30 Euro monatlich im gesamten HVV-Bereich Bus und Bahn fahren.



Echt jetzt? 30 Euro?

Arbeitgeber und die Stadt Hamburg
gemeinsam für Azubi-Mobilität!

Komm gut nach Hause



Hamburgs Auszubildende können ab August 2020 zu deutlich günstigeren Preisen mit den Bussen und Bahnen des Hamburger Verkehrsverbundes HVV fahren. Das neue BonusTicket für Azubis gilt im gesamten HVV-Tarifbereich und kostet die Auszubildenden nur 30 Euro monatlich. Bisher zahlten Auszubildende für ein gleichwertiges Ticket je nach Tarifbereich bis zu 165 Euro im Monat.

Möglich wird das neue BonusTicket, weil der Hamburger Senat und die Ausbildungsunternehmen mit einem monatlichen Zuschuss von jeweils 20 Euro das Bonusticket finanzieren. Mit dem neuen BonusTicket für Azubis wollen Hamburgs Unternehmen und der Senat die Berufsausbildung attraktiver machen und sie auch in Bezug auf die finanziellen Vergünstigungen dem Studium gleichstellen. Insgesamt kann das BonusTicket für Azubis für rund 54.200 Auszubildende angeboten werden. Der Senat plant dafür bis zu 12 Millionen Euro jährlich zur Verfügung zu stellen.

Bildungssenator Ties Rabe: „Berufsausbildung und Studium sind gleichwertig. Es ist nicht richtig, dass Auszubildende in vielen Bereichen mehr bezahlen müssen als Studierende. Deshalb haben wir bewusst ein Angebot für Auszubildende geschaffen, das mit den günstigen Semestertickets für Studenten vergleichbar ist. Das ist ein wichtiges Signal. Und es ist ein hervorragendes Angebot, von dem bis zu 54.200 junge Menschen erheblich profitieren können. Ich bin mir sicher, dass jetzt viele Ausbildungsbetriebe mitmachen und genau wie die Stadt ihren Auszubildenden den monatlichen Zuschuss von 20 Euro für das BonusTicket für Azubis zu gewähren.“

Hjalmar Stemmann, Präsident der Handwerkskammer: „Neben der nötigen finanziellen Entlastung der jungen Menschen ist das BonusTicket für Azubis die längst überfällige Antwort auf das gestiegene Umweltbewusstsein. Viele Auszubildende im Handwerk lernen etwa Berufe wie Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Mecha-

troniker für Kältetechnik, Elektroniker oder Zweiradmechatikerin. Sie werden zu Klimawendetechnikern ausgebildet, die mit ihrem Einsatz die Energiewende vor Ort umsetzen. Das Bedürfnis, sich entsprechend auch selbst klimaschonend zu verhalten, steigt damit weiter. Deshalb sind 20 Euro pro Azubi für Arbeitgeber eine lohnenswerte Investition in die Zukunft der jungen Menschen und die unserer Stadt. Das Handwerk freut sich auf das BonusTicket für Azubis.“

Zum August 2020 geht es los

Das neue BonusTicket für Azubis wird zum Start des neuen Ausbildungsjahres ab dem 1. August 2020 eingeführt und ergänzt das aktuell bestehende Fahrkartensortiment. Es gilt für alle Auszubildenden mit Ausbildungsstandort Hamburg in der dualen Berufsausbildung. Das BonusTicket für Azubis gibt es ausschließlich im Abonnement und im Großkundenabonnement. Die vollen Monatskosten betragen 70 Euro, von denen die Auszubildenden jedoch nur 30 Euro bezahlen. Die Stadt

Hamburg ermöglicht das BonusTicket für Azubis für bis zu 54.200 Berechtigte. Im Falle einer dualen Ausbildung entscheidet das jeweilige Ausbildungsunternehmen, ob es das BonusTicket für Azubis unterstützt und den monatlichen Arbeitgeberanteil von 20 Euro zuschießt. Sobald dies bestätigt ist, trägt die Stadt Hamburg die verbleibenden 20 Euro. Bei schulischen Ausbildungen trägt auch die Stadt Hamburg den Arbeitgeberanteil und unterstützt das BonusTicket für Azubis mit insgesamt 40 Euro.

In den kommenden Monaten werden die zuständigen Stellen schrittweise die Voraussetzungen für den Vertrieb schaffen. Zudem werden Ausbildungsbetriebe, Berufsfachschulen und die weiteren zuständigen Stellen mit allen erforderlichen Materialien ausgestattet. In einem zweiten Schritt werden die Auszubildenden mit Informationen versorgt.

Bereits jetzt sind die ersten Informationen im Internet abrufbar unter: hvv.de/bonusticket



Mehr Geld für berufliche Fortbildungen

Lehrgänge, Prüfungen, Materialien, Lebensunterhalt – der Kostenaufwand von beruflichen Fort- und Weiterbildungen ist nicht zu unterschätzen. Finanzielle Unterstützung bieten Bund und Länder seit 1996 mit dem sog. Aufstiegs-BAföG.

Anspruchsberechtigt sind alle, die sich mit einem Lehrgang oder an einer Fachschule auf eine anspruchsvolle berufliche Fortbildungsprüfung in Voll- oder Teilzeit vorbereiten – unabhängig vom Alter. Die Förderung wird teilweise als Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss, teilweise als zinsgünstiges Darlehen gewährt. Nun baut die Bundesregierung die Förderleistungen aus. Demnach bekommt – wer sich nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung weiterbildet – ab August 2020 nicht nur mehr Geld. Der Einzelne kann auch mehrfach vom Aufstiegs-BAföG profitieren.

Die wichtigsten Verbesserungen:

- Der einkommensabhängige Zuschuss zum Unterhalt wird zu ei-

nem Vollzuschuss ausgebaut (bisher 50 %).

- Der Unterhaltsbeitrag pro Kind und Ehepartner (je 235 Euro) wird zu 100 Prozent als Zuschuss gewährt (bisher zu 45 beziehungsweise 50 % als Darlehen).
- Der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 auf 150 Euro pro Monat erhöht. Zudem steigt das Höchstalter für die Berücksichtigung von betreuungsbedürftigen Kindern von zehn auf 14 Jahre.
- Lehrgangs- und Prüfungskosten werden künftig zu 50 % vom Staat bezuschusst (bisher 40 %), der Rest als Darlehen gewährt.
- Die Stundungs- und Erlassmöglichkeiten zur Rückzahlung werden ausgeweitet.



Quelle: PERPEKTIVEN extra 08/2020

dungsstufen (zum Beispiel vom Gesellen zum Techniker, vom Techniker zum Meister, vom Meister zum Betriebswirt).

Das Handwerk begrüßt vor allem, dass der Beitrag zum Lebensunterhalt für den Besuch von Vollzeitkursen künftig zu 100 % als Zuschuss gezahlt wird. Außerdem lobt das Handwerk, dass Existenzgründern das Darlehen für die Lehrgangs- und Prüfungskosten erlassen wird. So werde vermieden, dass bei Betriebsgründung oder Betriebsübernahme wichtige Investitionen aufgrund von Darlehensschulden aus der vorbereitenden Fortbildung unterbleiben. Besonders erfreulich sei zudem, dass über das neue AFBG bis zu drei Fortbildungsabschlüsse gefördert werden können. Das erleichtere, die verschiedenen Stufen einer Karriereleiter schrittweise zu erklimmen.

- Aufstieg Schritt für Schritt: Einzelne können künftig auch mehrfach von der Förderung profitieren, nämlich auf allen drei Fortbil-



Der Meisterbrief – Kompetenz in Praxis und Theorie

Jetzt informieren!

Die Glaser-Innung Hamburg startet im Herbst 2020 einen

Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung Teil 1+2

nach den Vorgaben der neuen Meisterprüfungsverordnung.

Als Dozenten werden Ihnen u. a. erfahrene Glasermeister umfangreiches praktisches Wissen vermitteln.

- **Meistervorbereitungskurs für die Teile 1 + 2**
- **Beginn: Herbst 2020**
- **Wochenend-Lehrgang: Unterricht Freitag + Samstag**
- **Dauer: ca. 15 Monate**

* Kursstart bei einer Teilnehmerzahl von 10 Personen.



Inklusive m. b. Q.

- Elektrofachkraft
- Asbestfachkraft
- Praktischer Werkstattunterricht
- Fachseminare

Landesinnung des Glaserhandwerks Hamburg
Ansprechpartnerin: Sandra Theia
Tel. 040 669793-33 oder Tel. 040 54007404
info@glaser-hamburg.de

www.glaser-hamburg.de

Back to school...

An einem Mittwoch im Juni betrat ich seit langer Zeit mal wieder die Gewerbeschule G19 (oder wie sie jetzt heißt: BS08). Ich war zwar bedingt durch die örtliche Nähe schon gelegentlich mal dort, jedoch höchstens, um etwas abzuholen. Nun als GPA-Vorsitzender sollte ich einen ganzen Vormittag dort verbringen. Und auf dem Weg vom Parkplatz dorthin überlegte ich, dass der regelmäßige Schulbesuch mittlerweile 37 Jahre her ist – darf man gar nicht drüber nachdenken...



In der Schule angekommen merkte ich sofort, dass sich eigentlich nichts geändert hat. Die Türen, die Gänge, die große Pausenhalle mit den Stufen und dem Kiosk, an dem es immer die leckeren Frikadellenbrötchen gab (es soll sie noch immer geben, aber heute nicht wegen Corona).

Im Klassenraum angekommen bemerkte ich dann doch Veränderungen. Die Werkstatt war doch früher nicht so groß und auch der Klassenraum war nun woanders und zudem auch super modern ausgestattet. Vor 37 Jahren hatten wir noch 2 Klassenräume – aber da hatten wir auch 3 Glaser-Klassen gleichzeitig.

Ich erinnerte mich zurück an Lehrerlegenden wie die Herren Koblitz und Kaminski, oder den immer gut gelaunten Ökolehrer Werner Reichelt. Bis auf den letzten sind diese jahrzehntelangen Lehrer in der Schule nicht mehr wirklich bekannt. Schade, dass wir nicht damals auf die Idee gekommen sind, ihnen so was wie eine Statue zu widmen. In unserem ehemaligen Klassenzimmer (heute ein Teil der Werkstatt)



erinnerte ich mich auch an meine Tischnachbarn. Einer von denen ist mir bis heute als Freund geblieben, von den meisten anderen hat man nie wieder etwas gehört.

Beim Verlassen der Schule kommt man unweigerlich an kleinen Gruppen mit – für mich in ihrer Freizeit recht gewöhnungsbedürftig ausse-

henden – Jugendlichen (also Schülern) vorbei, die sich in kleinen Gruppen lautstark über irgendetwas lustig machen. Waren wir damals auch so...??? Laufen unsere Azubis auch so rum, wenn sie keine Arbeitshosen anhaben...???

Für mich war es ein tolles Erlebnis, nicht nur die Prüflinge dieses Jahr-

gangs kennen zu lernen, sondern auch die alte, unveränderte Schule wieder zu besuchen. Und bestimmt ist der eine oder andere unter den Lesern dieses Artikels dabei, der sich angesprochen fühlt und ebenfalls plötzlich merkt, dass die Zeit von vor 37 Jahren eigentlich noch gar nicht so lange her ist.

Karsten Sommer

Hygienewände von Fachbetrieben der Glaser-Innung Schleswig-Holstein

Seitdem die Covid-19 Pandemie im März weitestgehend das öffentliche Leben in Schleswig-Holstein zum Erliegen gebracht hat, wurde in vielen Bereichen der Einsatz von Hygienewänden erforderlich.

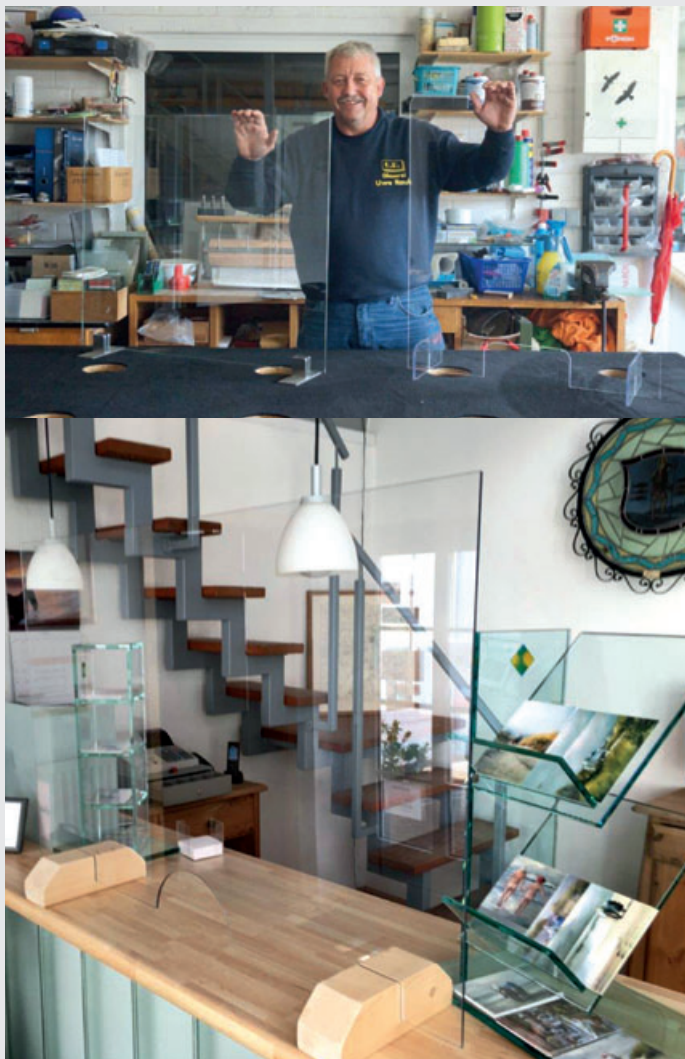
Egal ob für den Ladentresen, bei der Kasse im Supermarkt, in Arztpraxen, beim Bäcker und sonstigen Institutionen wie Ämter, Gemeinden und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Betriebe der Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben hier weitergeholfen. Mit kreativen Ideen und fachlicher Kompetenz fertigten diese Betriebe Hygienewände aus Acryl- und Echtglas, je nach Wunsch und den entsprechenden Bedürfnissen der Kunden auf Maß an.

Es gibt Kombinationen aus Glas/Metall, Holz/Glas oder aber nur aus Acrylglas – je nach Wunsch.

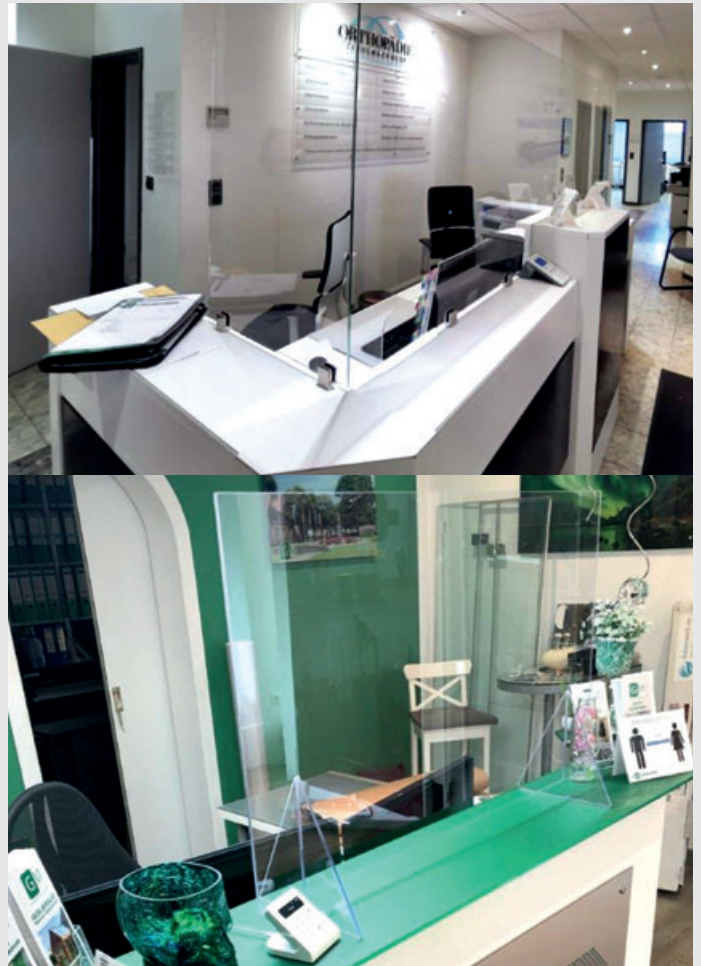
Es ist davon auszugehen dass diese Hygienewände auch weiterhin erforderlich sein werden, daher empfehlen sie den Einsatz von Echtglas. Echtglas ist in seiner Eigenschaft besser sauber zu halten und zu dem noch brillanter.

Ob mit einer Durchreiche, einer Öffnung für den Kartenleser, über Eck, mit Ausschnitt für den Tresen oder weiteren Besonderheiten, in fast allen Fällen konnten die Glaserfachbetriebe weiterhelfen.

Die Betriebe der Glaser-Innung Schleswig-Holstein sind auf die Herstellung von Hygienewänden aus Glas vorbereitet.



Fotoauswahl – Quelle Glaseri Raub und Glaseri Manske



Anzeigen
Aufkleber
Adressetiketten
Aufsteller
Autobeschriftungen
Banner
Bekleidung
Bodenaufkleber
Broschüren
Bücher
Blöcke
Briefpapier

Briefumschläge
Bauzaunbanner
Beachflags
Bierdeckel
Durchschreibesätze
Eintrittskarten
Einladungskarten
Fahnen
Faltblätter
Flyer
Flaschenbanderolen
Folder

Gutscheine
Gastronomiebedarf
Getränkekarten
Haftnotizen
Kalender
Kugelschreiber
Kataloge
Klappkarten
Klebeband
Klebefolien
Magazine
Magnetschilder

Mailings
Mappen
Messestand
Notizbücher
Plakate
Plastikkarten
Prospekte
Postkarten
Planen
Rollup Displays
Schilder
Stempel

Speisekarten
Taschen
Tischsets
Tüten
Türanhänger
Urkunden
Verpackungen
Visitenkarten
Versandtaschen
Werbebanner
Web-Design
Zeitschriften

Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR

◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10 · 22045 Hamburg
Tel. 040 790164-0 · Fax 040 79016422
info@stein-werbung.de · www.stein-werbung.de

Heute schon an morgen denken!

Die Unternehmen, Organisationen und Behörden müssen sich schon jetzt auf die Zeit nach der Krise vorbereiten.

Wie aus heiterem Himmel hat uns alle die Corona-Krise getroffen. Amtliche Vorschriften und Erlasse schränken das Leben und die Menschenrechte ein, unsere Welt scheint gelähmt und Verluste in bislang undenkbarer Höhe drohen unserer Wirtschaft. Bei vielen von uns brechen schon erteilte Aufträge weg. Wie viele unserer Mitarbeiter in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit entlassen werden ist derzeit noch nicht im Geringsten absehbar.

Doch wir als Handwerker haben auch ein großes Privileg – wir sind „systemrelevant“, wie es so schön heißt, was einfach ausgedrückt meint, man braucht uns.

Viele Berufe erfahren gerade eine wachsende Wertschätzung, weil sie unser Leben am Laufen halten. Dazu zählen nicht nur die Krankenschwestern und Pflegekräfte, oder die Kassierer*innen und Paketzusteller*innen, sondern auch die vielen Gewerke im Handwerk.

„Die Unternehmen, Organisationen und Behörden müssen sich schon jetzt auf die Zeit nach der Krise vorbereiten“, ist die Überzeugung von Zukunftsforschern, Beratern, Politikern und Unternehmern. Und genau da sollten wir jetzt auch ansetzen und in der wirklich schlimmen Krise auch die gebotenen Chancen entdecken.

Wir müssen uns Fragen stellen:

- Was müssen wir heute beachten, anpassen oder neu entwickeln, um morgen noch gebraucht zu werden?
- Wie führen wir die Mitarbeitenden durch diese unsicheren Zeiten?
- Wie managen wir die veränderten Rahmenbedingungen?
- Wie rücken wir nun enger zusammen, wenn alles auf Abstand gestellt ist?
- Wie können wir unsere Leistungsfähigkeit bewahren oder sogar steigern?
- Was können wir tun, um von Kunden*innen und Bewerber*innen

weiterhin als attraktiver Betrieb wahrgenommen zu werden

Wir wollen Mut machen, nach dem Motto „Heute schon an morgen denken.“

Darum hat die Kreishandwerkerschaft ihre Rahmenvereinbarung mit der Firma Wedell Plus, unserem Partner für Strategie und Kommunikation, unbefristet verlängert. Unsere Mitgliedsbetriebe profitieren also auch in der Krise und darüber hinaus von attraktiven Sonderkonditionen. Insbesondere bei überwiegend „kontaktlosen“ Projekten, wie der Erstellung von modernen Webseiten, werden aktuell erhebliche Preisnachlässe angeboten. Alle anderen Beratungsleistungen werden unter der strengen Einhaltung der Corona-Auflagen, beispielsweise in Videokonferenzen, durchgeführt.

Wie Sie wissen, wollen wir Zukunft gestalten – gemeinsam mit Ihnen. Unser Versprechen, dass wir uns mit unserer ganzen Kraft für Sie einsetzen, gilt besonders in diesen schwe-

ren Zeiten. Sprechen Sie das Team unserer Kreishandwerkerschaft an – wir sind gerne für Sie da.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Kreishandwerksmeister
Michael Kahl

Bei Interesse an diesem Partner-Angebot sprechen Sie uns gerne an oder wenden Sie sich, mit Bezug auf uns, direkt an Wedell Plus.

KONTAKT

Dirk A. Wedell
Wedell Plus GmbH & Co. KG
Lise-Meitner-Straße 2
24941 Flensburg

Tel. 0461 99577977

kontakt@wedellplus.de
www.wedellplus.de

„ICH BIN IN DER INNUNG, WEIL ...

„... eine starke Berufsvertretung wichtig ist.“



Den Überblick behalten

Eine Liquiditätsplanung hilft dabei, kritische Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. In Krisenzeiten ist das wichtiger denn je.

Die Corona-Pandemie warf in nahezu allen Unternehmen die ganz großen Fragen auf. Dazu gehörte leider auch, ob und wie lange die eigene Zahlungsfähigkeit eigentlich sichergestellt ist. Viele Vorkehrungen wurden getroffen, um während der Krise die Liquidität aufrecht zu erhalten: Inanspruchnahme von Soforthilfeprogrammen und Kurzarbeitergeld, Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, ebenso Mieten und Darlehensraten. Doch nur die wenigsten Instrumente sind nicht rückzahlbare Zuschüsse und Betriebsinhaber müssen zunehmend feststellen, dass kurzfristige Verbindlichkeiten zum Beispiel bei Lieferanten demnächst auf Rückzahlungen warten.

Ein geordneter Abbau der Verbindlichkeiten hätte nun Priorität. Schließlich müssen die Beträge in den nächsten Monaten aus dem laufenden Geschäft erwirtschaftet werden. „Wir erleben jetzt oft, dass Unternehmer hierbei schnell den Überblick verlieren“, berichtet Stefan Seestädt, Leiter der betriebswirtschaftlichen Beratung der Kammer. Seestädt plädiert für einen verlässlichen Liquiditätsplan, „Er hilft dabei, die verbindlichen Zahlungstermine einzuhalten und damit die tägliche und monatliche Liquidität sicherzustellen.“

Die Liquiditätsplanung ist eine Übersicht über die verfügbaren flüssigen Mittel in den kommenden Monaten und Jahren. Ziel der Planung ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Betriebes. Dabei werden alle zu erwartenden Zahlungsflüsse innerhalb einer gewissen Periode gegenübergestellt, um die Liquidität in diesem Zeitraum abzubilden. Als Folge der aktuellen Krise können sich geplante Einzahlungen aus Forderungen oder fest vereinbarte Aufträge verzögern oder ganz entfallen. Damit ist die Liquidität im Betrieb schnell erschöpft und Maßnahmen müssen eingeleitet werden, um eine Insolvenz zu verhindern.

Häufig, so Seestädt, komme es in Krisenzeiten zu folgendem Mechanismus:

1. Verzögerungen bei Einzahlungen aus Umsätzen sind nicht berücksichtigt.
2. Ungeplante Auszahlungen werden nicht bedacht (z. B. Steuernachzahlungen).
3. Zu hohe Zahlungsvereinbarungen mit Gläubigern übersteigen den finanziellen Rahmen.
4. Erst auf Drängen der Gläubiger beschäftigt sich der Inhaber überhaupt mit dem Thema Liquidität, häufig zu spät.

„Das Thema Liquiditätsplanung ist also für die Sicherung des eigenen Unternehmens unverzichtbar. Sie hilft dabei, kritische Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren“, erläutert Stefan Seestädt.

Auch im Krisenmodus, in dem sich etliche Unternehmen derzeit befinden, muss die Liquiditätsplanung ständig im Auge behalten werden. „Sind finanzielle Engpässe zu erwarten, ist die frühzeitige Einbindung der Hausbank und anderer Kapitalgeber ratsam“, so Seestädt. Es gelte zudem, weitere Maßnahmen zu entwickeln, wie zum Beispiel die Neuverhandlung von Zahlungsfristen oder die Einführung eines konsequenten Forderungsmanagements.

Stefan Seestädt wirbt außerdem dafür, frühzeitig in Kontakt mit den Beratern der Kammer zu treten: „Wir sind für Sie da und helfen Ihnen ganz konkret bei der Erstellung einer Liquiditätsplanung.“

Checkliste Liquidität

- Sie haben mit ihren Kunden gesprochen, warum das Geld nicht kommt?
- Sie haben mit ihren Gläubigern über Abschlags-, Teilrechnungen oder Zahlungsaufschub gesprochen?
- Es bestehen aus Steuerstundungen noch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Finanzamt?

- Gestundete Sozialversicherungsbeiträge Ihrer Mitarbeiter stehen noch aus?
- Aufgelaufene Mietrückstände sind bis spätestens zum 30.06.2022 zurückzahlen?
- Gestundete Darlehensverträge müssen demnächst wieder getilgt werden?
- Aufträge annehmen, die nur die variablen Kosten decken (kurzfristige Preisuntergrenze)?
- Verkauf von nicht oder selten genutzten Anlagevermögen geprüft?
- Hohe Lagerbestände können kurzfristig veräußert werden?
- Sie überprüfen konsequent die Bonität Ihrer Kunden?

Ziel der Maßnahmen ist es eine auf Dauer angelegte und auf Vertrauen basierende Kunden- oder Lieferantenbeziehung aufzubauen, die einerseits Wert auf das Einhalten von Verträgen legt, andererseits in Krisenzeiten auch Spielräume für Erleichterungen für beide Vertragsparteien erlaubt.



KONTAKT

Stefan Seestädt
Abteilungsleiter Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik
Handwerkskammer Lübeck

Tel. 0451 1506-230

sseestaedt@hwk-luebeck.de

Wir sorgen für Ihren Durchblick

GLASEREI MEWS

Inhaber Glasermeister Michael Schulze

Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Platz.

Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.

Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

Glaserei Mews + Sohn
Gegründet 1884
Böttcherstr. 14
23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0
Fax: 0451 / 74 07 5
glaserei-mews@t-online.de
www.glaserei-mews.de

Wie lang ist eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung?

Sachverhalt:

Der Generalunternehmer (GU) beauftragt einen Nachunternehmer (NU), bei mehreren Häusern eines Neubauvorhabens einer Wohnsiedlung ein Wärmedämmverbundsystem mit Putz und abschließender farblicher Beschichtung anzubringen. Die Parteien streiten über den restlichen Werklohn des NU. Der GU wendet Mängel ein. Mehr als zwei Jahre nach Beginn des Rechtsstreits rügt der GU neue Mängel an insgesamt 18 Häusern. Er setzt eine Frist von 14 Tagen für die Mängelbeseitigung. Der Nachunternehmer hält die Frist nicht ein. Eine Woche nach Ablauf der Frist kündigt der GU und verlangt vom Nachunternehmer die Zahlung der Kosten der Mängelbeseitigung.

Urteil:

Die Klage des GU wird abgewiesen. Das Berufungsgericht bestätigt die Auffassung der ersten Instanz. Der BGH folgt der Entscheidung, indem er die Sache nicht zur Revision annimmt.

Angemessenheit der Frist

Vor der Kündigung des Werkvertrags muss der GU seinem NU eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel setzen (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 VOB/B). Welche Frist angemessen ist, beurteilt sich im Wesentlichen nach objektiven Kriterien. Es kommt darauf an, welche Zeit erforderlich ist, um die notwendigen Arbeiten überhaupt durchführen zu können. Dabei sind immer die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Eine Frist für die Mängelbeseitigung ist dann angemessen, wenn ein „tüchtiger und sorgfältiger Auftragnehmer“ die Arbeiten innerhalb der gesetzten Frist unter den konkret bei diesem Bauvorhaben gegebenen Umständen erledigen kann. Wenn er bereits im Verzug ist, muss er auch Beschleunigungsmaßnahmen ergreifen.

Vorlaufzeit

Im vorliegenden Fall weist das Gericht darauf hin, dass es nicht alleine darauf ankommt, innerhalb wel-

cher Zeit die Arbeiten aus rein bautechnischer Sicht unter optimalen Bedingungen erledigt werden können. Optimale Bedingungen setzen eine vollständige Baufreiheit voraus, die äußerst selten gegeben ist. Jedenfalls benötigt der AN immer auch eine gewisse normale Vorlaufzeit, um die Arbeiten in seinem Betriebsablauf einzuplanen, das notwendige Material zu besorgen etc.

Konkrete Umstände

Auch besondere Umstände sind bei der Angemessenheit der Frist zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall war der NU von der umfangreichen Mängelrüge sehr überrascht, die erstmals im Rechtsstreit ausgesprochen wurde, in dem die Parteien auch intensiv über Einigungsmöglichkeiten verhandelt haben.

Darüber hinaus weist das Gericht darauf hin, dass es nicht ausreicht, dass das Werk, hier die Außenfassaden der Häuser, für die Mängelbeseitigung frei zugänglich ist. Vielmehr darf der NU mehr als zwei Jahre nach Fertigstellung der Häuser die Grundstücke, die ja nicht dem GU gehören, einfach betreten, dort eine Baustelle einrichten und die Arbeiten durchführen. Vielmehr ist der GU verpflichtet, die notwendigen Genehmigungen der Eigentümer zu beschaffen.

(OLG Brandenburg, Urteil vom 21.03.2018, AZ: 11 U 124/15)

Praxistipp:

Für die Berechnung der Länge einer angemessenen Frist für die Mängelbeseitigung geht man üblicherweise zunächst davon aus, welche Zeit ein tüchtiger und sorgfältiger AN alleine für die tatsächliche Ausführung der Arbeiten benötigt. Hinzugerechnet wird dann eine Vorlaufzeit für die organisatorischen Maßnahmen einschließlich der Beschaffung der Materialien und Geräte. Dabei muss der AN allerdings auch zügig vorgehen und sogar Beschleunigungsmöglichkeiten wahrnehmen. Der Aspekt, dass der AN nicht einfach das Grundstück betreten darf, um dort die Arbeiten durchzuführen, dürfte regelmäßig dazu führen, dass eine noch deutlich längere Frist gesetzt werden muss.

Einwilligung

Das OLG Brandenburg weist nur in einem kurzen Satz darauf hin, dass es dem AG obliegt, die erforderlichen Einwilligungen dafür zu beschaffen, dass der AN die fremden Grundstücke überhaupt betreten und dort die Arbeiten zur Mängelbeseitigung durchführen darf. Gleiches muss sicherlich auch gelten, wenn es um Arbeiten geht, die in einem Gebäude selbst ausgeführt werden müssen. Wenn der AG die Einwilligungen der Eigentümer/Mieter nicht beschafft, kommt der AN auch nicht in Verzug, wenn die gesetzte Frist zur Mängelbeseitigung wegen der fehlenden Genehmigungen abläuft. Eine Kündigung des Vertrags gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B nach Fristablauf wäre daher nicht zulässig. Sie würde dem AG nicht das Recht geben, ihm entstandene Kosten für die Mängelbeseitigung vom AN erstattet zu erhalten.

Zu kurze Frist

Im Übrigen kommt es für die Berechtigung der Kündigung gemäß § 8 Abs. 3 VOB/B nicht ausschließlich darauf an, ob eine angemessene Frist gesetzt wurde. Vielmehr ist es entscheidend, ob zum Zeitpunkt der Kündigung des Vertrags eine angemessene Frist abgelaufen war. Grundsätzlich muss der AN auch eine zu kurze, also nicht angemessene Frist, berücksichtigen. Sie ist nämlich nicht unwirksam, sondern setzt eine angemessene Frist in Gang. Wenn der AG erst nach Ablauf dieser Frist und nicht unmittelbar nach Ende der von ihm gesetzten nicht angemessenen Frist kündigt, ist diese Kündigung nicht zu beanstanden.

Beispiel:

Angemessen wäre eine Frist von 4 Wochen. Der AG setzt eine Frist von nur 2 Wochen. Er kündigt nach Ablauf von 4 Wochen. Diese Kündigung ist in Ordnung, denn sie ist nach Ablauf der angemessenen Frist erfolgt. Der AN darf also, um eine Kündigung zu vermeiden, nicht untätig bleiben, wenn die gesetzte zu kurze Frist abgelaufen ist. Vielmehr muss er sich weiterhin darum bemühen, die Mängel zu beseitigen.

Termine – Bitte vormerken

- **20. November 2020**
Innungsversammlung
Hotel Prisma, Neumünster

Neuer Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung Teil III und IV

- **Beginn 17. August 2020 (Teil III)**
Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Neumünster
Anmeldungen bei katharina.prochnow@hw-mh.de

Weitere Infos und Seminarinhalte unter:

www.handwerk-mittelholstein.de
www.glaserhandwerk-sh.de

BERATUNGSVERTRAG RUND UMS BAURECHT

RECHTSFRAGEN

tauchen täglich bei jedem Bauvorhaben auf

- Wie werden Bedenken richtig angemeldet?
- Ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
- Ist der Skontoabzug oder ist die Vertragsstrafe berechtigt?

Die Mitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, in allen anstehenden rechtlichen Fragen und Problemen auf den Gebieten des Werkvertragsrechts, des Baurechts (BGB und VOB) und des Forderungseinzugs Rechtsanwalt Michael Simon zu konsultieren und sich beraten zu lassen. Sie können ihm Unterlagen z. B. Verträge, Schreiben o. ä. zur Prüfung zusenden. RA Simon wird dazu umgehend Stellung nehmen. Er entwirft auch für das Mitglied Antwort-, Aufforderungs- oder sonstige Schreiben. RA Simons Aufgabe ist also die umfassende außergerichtliche Rechtsberatung der Innungsmitglieder. Die anwaltliche Tätigkeit wird pauschal von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein

Für Innungsmitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kostenlos.

vergütet. Nicht im Pauschalhonorar enthalten sind die Ausarbeitung kompletter Verträge oder die Erstellung von neuen AGB's für die Mitglieder etc. Diese Aufträge werden von RA Simon direkt mit den Mitgliedern abgerechnet.

Nutzen Sie die Möglichkeit, schnell und unkompliziert fundierten Rechtsrat einzuholen:

rbi Baurecht
Immobilienrecht

Michael Simon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wellingsbüttler Weg 160, 22391 Hamburg
Tel. 040 6699879-0
E-Mail: simon@rbi-rechtsanwaelte.de



Was hat sich geändert?

Nicht erst in der jetzigen Zeit, sondern grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass gemeinsames Arbeiten erfüllender ist und auch bessere Ergebnisse bringen kann als das Arbeiten alleine. RA Poulsen und ich haben uns vor geraumer Zeit zu einer Bürogemeinschaft zusammengefunden, um durch die räumliche Verbindung auch eine schnelle Unterstützung bei fachlichen Fragen und einen engen Austausch im Sinne der erfolgreichen Bearbeitung der Mandate auf unserem Fachgebiet, dem Bau- und Architektenrecht, zu erreichen. Wir haben seitdem unsere Entwicklung genau beobachtet und analysiert. Nach intensiver Diskussion haben wir uns entschlossen, die Zusammenarbeit noch weiter zu intensivieren. Am 02. Juni 2020 haben wir uns zu der Rechtsanwaltssozietät

rbi Baurecht
Immobilienrecht

zusammengeschlossen. Unser Ziel ist es, die Sozietät als dynamisches Zentrum für alle Belange des Bau- und Immobilienrechts zu stärken und weiter auszubauen.

Was bleibt gleich?

Ihr bisheriger persönlicher Ansprechpartner wird Sie auch weiterhin betreuen. Die bisher bekannte Kanzleianschrift und die Telefonnummern des RA Kay Poulsen und des RA Michael Simon sowie der jeweiligen Teams bleiben bestehen. Die Korrespondenz wird den Namen des Rechtsanwalts, der für Ihre Sache zuständig ist, und seine Kontaktdaten ausweisen.

Was ändert sich?

Die Sozietät erhält einen neuen Internetauftritt unter www.rbi-rechtsanwaelte.de. Die E-Mail-Adressen werden entsprechend geändert.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung unserer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Simon

Keine Angst vor Social Media – Einfach machen!

Interview mit Unternehmer Robin Burmeister von der Glaserei Manske aus Bad Bramstedt

Einen Kanal auf Instagram oder anderen Webseiten zu haben, ist für Privatpersonen mittlerweile Standard. Aber wie sieht es mit dem Thema Social Media für einen Betrieb aus? Robin Burmeister von der Glaserei Manske hat den Schritt gewagt und für seinen Betrieb z.B. eine Instagram und Facebook-Seite erstellt. Wir haben ihn gebeten, uns von seinen Erfahrungen zu berichten.

Hierzu stellten wir ihm folgende Fragen:

Welche Art von Beiträgen veröffentlichen Sie auf Ihren Kanälen?

Wir bewerben unsere Dienstleistungen und dokumentieren die Arbeiten auf unseren Baustellen. Wir dokumentieren Baufortschritte und fertiggestellte Projekte. Hierbei zeigen wir, was unser Unternehmen leistet

und welche Merkmale uns ausmachen. Besonders deutlich sollen hierbei die qualitativ hochwertige Arbeit und die Freude an den Projekten des Unternehmens werden.

Wie wird der Social Media Auftritt von Kunden, Auszubildenden etc. angenommen? Welche Reichweite haben Sie?

Dies wird sehr gut angenommen. Wir haben eine große Akzeptanz, was wir anhand von Likes, Kommentaren und Anfragen feststellen. Auch im privaten Bereich erfolgen positive Resonanzen.

Wie oft sollte man Beiträge veröffentlichen?

Sie sollten nicht allzu lange auseinander liegen. Man sollte immer so Content liefern, wie es passt und interessant ist, möglichst wöchentlich, um in Erinnerung zu bleiben. Dies kann in Form einer Story oder einem

Beitrag umgesetzt werden. Bei mir im Betrieb gehört dies auch zum Alltag dazu und wird einfach in den „Workflow“ integriert. Ab und zu wird dann auch einmal abends vom Sofa aus etwas gepostet.

Was sollte man bei der Nutzung von Social Media Kanälen beachten?

Man sollte sich die Frage stellen, welche Personengruppe man ansprechen möchte und dementsprechend die Beiträge und den Stil darauf anpassen (dabei aber immer man selber bleiben!). Es erfolgen zum Teil Liveschaltungen von Baustellen oder Produktbewerbungen anhand von Bildern und Beiträgen.

Wie entstehen bei Ihnen die Social Media Beiträge?

Beiträge entstehen bei uns auf Montage oder bei der Durchführung von Projekten. Arbeiten werden mit

dem Smartphone dokumentiert. Unsere Angestellten wirken ebenfalls mit. Einer unserer Gesellen kümmert sich zum Beispiel ebenfalls um den Kanal und postet entsprechend eigenverantwortlich Bilder.

Was gibt es sonst noch zu sagen?

Man sollte keine Angst davor haben, Beiträge zu veröffentlichen. Es ist auch nicht schlimm, wenn der Kanal nicht immer wöchentlich Content bekommt. Ein Social-Media-Profil/-Kanal spiegelt den Betrieb durchaus persönlich und fachlich wider. Gerade im Hinblick darauf, wenn einige Kunden online einen Betrieb suchen und sich über seine Referenzen erkundigen und informieren wollen. Ein Kanal ist eine perfekte Möglichkeit, sich vorzustellen und Einblicke in das betriebliche Geschehen zu bieten!



Reiling
Unternehmensgruppe

Glasrecycling mit System

Erfassung von:

- Flachglas
- VSG
- Autoglas
- Isolierglas
- Spiegelglas
- Drahtglas etc.

Gestellung von:

- Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co. KG
Söllerstraße 33 · 21481 Lauenburg
www.reiling.de · Tel. 0 41 53.58 33-0 · Fax 0 41 53.58 33-30



glasuled®
DAS LASERGLAS

„glasuled® – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.
Mehr unter www.glasuled.de



glasuled® ist ein Produkt von:

glasuled.de richtet sich an Endanwender. Lassen Sie sich als Verarbeiter daher bei uns registrieren, damit der Endkunde auf Sie als Händler aufmerksam wird.



HOOG & SOHN
IHR PARTNER IN SACHEN GLAS

Hoog & Sohn GmbH + Co. KG Fon: 04533-7055-0 www.hoog-und-sohn.de
Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld Fax: 04533-7055-36 info@hoog-und-sohn.de

Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift folgender Glaser-Innungen:

Glaser-Innung Schleswig-Holstein, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

Glaser-Innung Niedersachsen, Im Winkel 5, 31180 Giesen
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

Die Glaserinnung Bremen, Martinistraße 53–55, 28195 Bremen
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

Glaserinnungsverband NRW, Kleine Heeg 10a, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

Glaser-Innung-Potsdam, Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de, www.glaserinnung-brandenburg.de

sowie Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Karsten Sommer (Obermeister der Glaser-Innung Hamburg)
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0
Telefax 040 790164-22
glasreport@stein-werbung.de
Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 16 vom 01.01.2020

Praktika und Ausbildungsplätze

Jetzt die besten Bewerber sichern!

Die Corona-Pandemie hat einiges durcheinander gewirbelt und jetzt gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

„Jede Krise birgt auch Chancen“, ist sich der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Carsten Bruhn, sicher.

Er empfiehlt allen Innungsbetrieben schnellstmöglich wieder Praktikums- und Ausbildungsplätze anzubieten, um sich die besten Bewerber zu sichern. „Auf diese Weise können Unternehmen den eigenen Fachkräftebedarf abdecken“, erklärt Bruhn, der



sich mit dieser Maßnahme einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil für die Innungsbetriebe erhofft. Schließ-

lich gibt es wegen der Corona-Krise viele Schülerinnen und Schüler, die dringend einen Praktikums- oder

Ausbildungsplatz suchen. „Das Angebot an motivierten jungen Menschen ist also da“, muntert Carsten Bruhn die Firmen auf zu handeln, damit den Nachwuchskräften bis spätestens nach den Sommerferien ein Einstieg ermöglicht werden kann.

Für Karriere im Handwerk motivieren!

Ein weiteres wichtiges Argument: Wenn sich die Betriebe schon jetzt mit attraktiven Angeboten positionieren, lassen sich mehr Jugendliche für eine Karriere im Handwerk gewinnen.

KREISHANDWERKERSCHAFT MITTELHOLSTEIN GOES SOCIAL MEDIA



@handwerk_mittelholstein



Kreishandwerkerschaft Mittelholstein

Seit kurzem haben wir als Kreishandwerkerschaft Mittelholstein unseren eigenen Social Media Auftritt auf Instagram und Facebook. Dort informieren wir über relevante Themen, geben spannende Einblicke in den Berufsalltag unserer Innungsbetriebe und bespielen vor allem auch das Thema Ausbildung, um die entsprechenden Resonanzen in der Zielgruppe zu erzielen und die jungen Leute dort zu erreichen, wo sie sich in ihrer Freizeit eben rumtreiben – auf Social Media.

Wir freuen uns, wenn Sie uns mit Ihrem Follow und ein paar Likes tatkräftig dabei unterstützen!

Hier finden Sie uns in den einschlägigen Plattformen:

Instagram: www.instagram.com/handwerk_mittelholstein/

Facebook: www.facebook.com/handwerkmittelholstein/

DANKE im Voraus und bleiben Sie gesund!



Meistervorbereitungslehrgang Teil III und IV im Handwerk

Die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein führt wieder einen Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung der Teile III und IV der Meisterprüfung im Handwerk durch. Dieser berufsbegleitende Lehrgang richtet sich an Gesellinnen und Gesellen aller Handwerke und beinhaltet die intensive Vorbereitung auf die Prüfung der wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse (Teil III), sowie des berufs- und arbeitspädagogischen Fachwissens (Teil IV) der Meisterprüfung (Berechtigung zur Ausbildung).

- **Teil III: Kaufmännischer Teil (Wirtschaftslehre, Buchführung etc.)**

- vom **17.08.2020** – **29.04.2021**

- **Teil IV: Arbeits- u. Berufspädagogik Ausbildereignungsprüfung**

- vom **09.08.2021** – **22.11.2021**

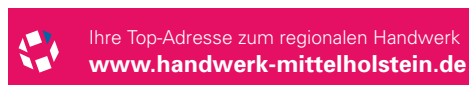
* Teilnahme auch nur an Teil III oder IV möglich – Förderung d. Aufstiegs-Bafög.

Unterricht findet jeweils am Montag und Donnerstag in der Zeit von 18.00 – 21.15 Uhr (außer Ferienzeit) statt.

Die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung (Teile I – IV) berechtigt zur selbstständigen Ausübung eines Handwerks sowie zur Ausbildung von Lehrlingen und stellt nach wie vor den einzigen, bundesweit anerkannten Qualifikationsnachweis im Handwerk dar.

Informationen und Anmeldungsunterlagen:

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster
Tel. 0 43 21 / 60 88 10, Fax 0 43 21 / 60 88 33
Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.handwerk-mittelholstein.de



Änderung der Leistung im Auftragsschreiben

Sachverhalt

Der AG bittet den AN um ein Angebot für eine bestimmte Leistung. In seinem Angebot beschreibt der AN Details der Leistung wie zum Beispiel eine bestimmte Tragkraft. Der AG nimmt das Angebot an. Jedoch weist er darauf hin, dass eine andere, deutlich höher liegende Tragkraft erforderlich ist. Der AN reagiert darauf nicht ausdrücklich, sondern führt die Leistung aus. Die Tragkraft erreicht nicht die Werte, die vom AG gewünscht wurden.

Urteil

Das Gericht stellt fest, dass die Leistung mangelhaft ist. Zwar hat der AN den Umfang seiner Leistung dadurch eingeschränkt, dass er in seinem Angebot die Tragkraft klar benannt hat. Damit hat er die Eigenschaften des Werks, also den Erfolg seiner Leistung, angegeben. Allerdings hat der AG durch den Hinweis in seinem Auftragsschreiben den Auftragsumfang erweitert. Diese Erweiterung ist dadurch zum Inhalt des Vertrags geworden, dass der AN nicht widersprochen, sondern ohne ausdrückliche mündliche oder schriftliche Reaktion die Arbeiten begonnen hat.

Praxistipp

Dem AN ist unbedingt zu raten, den Inhalt des Auftragsschreibens ganz genau zu prüfen. Er muss kontrollieren, ob die Angaben des AG in dem Schreiben oder in irgendwelchen beigelegten Anlagen dem Angebot des AN widersprechen. Denn mit dem Auftragsschreiben, das inhaltlich vom Angebot des AN abweicht, gibt der AG ein neues eigenes Angebot ab. Dieses Angebot muss durch den AN angenommen werden. Die Annahme kann, wie bei fast jeder Willenserklärung, durch ein schlüssiges Verhalten geschehen.

Darunter ist ein Verhalten zu verstehen, aus dem der andere Vertragspartner entnehmen darf, dass der Vertrag mit dem von ihm vorgelegten neuen Inhalt zu Stande kommen soll. Ein solches schlüssiges Verhalten liegt sicherlich darin, dass der AN dem (geänderten Inhalt) des Auftragsschreibens nicht widerspricht, sondern einfach mit den Arbeiten beginnt. Daraus kann der AG nur schließen, dass der AN die Arbeiten so ausführen will, wie der AGs im Auftragsschreiben formuliert hat.

Das Glaserhandwerk unterwegs!

Bereits zum elften Mal fand am 6. März 2020 der „Ausbildungstag“ an der Oberschule Celle I (Heese/Neustadt) statt.



Tim Veersmann mit Schüler

Der Schulsozialarbeiter Eckhard Rust hatte ihn bereits an der Hauptschule Neustadt ins Leben gerufen und organisiert. Dieser Schatz wurde dann an der Oberschule übernommen und weiterentwickelt. In die-

sem Jahr stellten an einem Schulvormittag 42 Unternehmen und 4 Institutionen ihre Unternehmen und Ausbildungsberufe vor. Das Glaserhandwerk Niedersachsen wurde wie so oft vom Landeslehrlingswart Tim Veersmann vertreten. Ausbilder und Auszubildende, darunter einige ehemalige Schüler/-innen, berichteten von ihrer Arbeit und gaben wertvolle Tipps für die Schüler/-innen der Jahrgänge 8 bis 10. Interessierte Schüler/-innen konnten sich mit Bewerbungsmappen um ein Praktikum und für Ausbildungsplätze bewerben. Fragen beantworteten die Referenten gern und ausführlich. „Es ist toll, dass an dieser Oberschule so ein Tag stattfand. Es war wieder ein Gewinn für beide Seiten“



Arbeits- und Vorführ Tisch

Liebe Mitwirkende,

meine Kollegin Beate von Felde und ich möchten uns nochmals von ganzen Herzen bei Ihnen für die Mitwirkung am Ausbildungstag bedanken!

Auch wenn sich direkte Auswirkungen selten eindeutig zeigen, können wir Ihnen nach einer ersten Durchsicht der Schülerrückmeldungen und nach ein paar kurzen Gesprächen sagen, dass Sie die Schülerinnen und unsere Kolleginnen begeistert haben!

Vielen Dank für Ihre Offenheit, wie Sie über Ihren Beruf berichteten, die Aufgeschlossenheit, die Sie den Schülerinnen gegenüber zeigten und die Anschaulichkeit Ihrer Schilderungen!

Insbesondere die praktischen Anteile, die Mitmachstationen, Werkstücke und Werkzeuge sind heute noch Thema und so mancher ist heute traurig, dass sie/er sich diese Chance entgehen ließ.

Dusche & Design



Faszinierende Kollektion
italienischer DecorGläser

www.**HOFFMANNGLAS GRUPPE**.de
PEINE-HANNOVER • BERLIN • HALLE/S.



Kooperationspartner der
Glaser-Innung Niedersachsen

HELMSAUER

SCHMIDT & ERDSIEK
ASSEKURANZMAKLER



GLASERNews

01/2020

Exklusiv. Aktuell. Informativ.

Neue Kooperation mit unschlagbaren Vorteilen

Die Glaser Innung Niedersachsen und die Helmsauer Gruppe haben eine Kooperationsvereinbarung zu Gunsten der Innungsmitglieder geschlossen. Ziel der Kooperation ist es, den Mitgliedsbetrieben, deren Angestellten und Angehörigen spezielle Produkte mit finanziellen und leistungsbezogenen Vorteilen in den Bereichen Versicherung, Fortbildung und Betreuung bieten zu können.

Um erfolgreich im Geschäft zu sein, ist es enorm wichtig, dass der Betrieb und die Mitarbeiter/-innen für den Ernstfall und die Risiken ihrer Branche umfassend abgesichert sind. Dabei kommt es erheblich auf die Leistungen an, die die Versicherungsprodukte beinhalten. Muss dies viel Geld kosten? Nein! Aus diesem Grund bietet Ihnen die Kooperation im Rundum-Sorglos-Schutz branchenspezifische Versicherungskonzepte mit mehr Leistung als üblich, vereinfachtem Einstieg und günstigen Beiträgen in den Bereichen:

- ✓ Betriebshaftpflicht- und Inventarversicherung
- ✓ Cyberversicherung: Schutz für die Folgen von Cyberattacken
- ✓ Bürgschaften
- ✓ Technische Versicherungen
- ✓ Kfz-Flotten-Versicherung
- ✓ Rechtsschutzversicherung
- ✓ Existenzschutz
- ✓ Betriebliche Krankenversicherung: Mitarbeiterbindung wie nie zuvor!
- ✓ Betriebliche Altersversorgung
- ✓ Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung mit massiv erleichterter Gesundheitsprüfung

Als Ansprechpartner steht Ihnen Ihr Firmenkundenberater mit Spezialisierung auf Handwerksbetriebe vor Ort zur Verfügung. Mit Unterstützung fester Teampartner im Backoffice wird eine umfassende, persönliche und kompetente Betreuung gewährleistet.

Zusätzlich stellt die Helmsauer Gruppe der Glaser Innung Niedersachsen eine Beratungs-Hotline speziell für Innungsmitglieder zur Verfügung, die Ihnen alle Fragen rund um die Kooperation beantwortet und schnelle Unterstützung im Schadenfall bietet.

Tritt ein Schadenfall ein, ist eine funktionierende Bearbeitung entscheidend, damit Sie als Betriebsinhaber möglichst wenig Aufwand damit haben. Mit unserer eigenen Abteilung für Schadenmanagement erhalten Innungsmitglieder über eigens zur Verfügung gestellte Strukturen eine bevorzugte, schnelle, aktive und zuverlässige Bearbeitung.

Sie wollen wissen wie der aktuelle Stand ist? Kein Problem! Sie haben allzeit Transparenz über unser Tun – bei uns sehen Sie, was wir sehen. Mit MyHelmsauer – Ihrem persönlichen und datenschutzkonformen Online-Kundenportal, das Sie rund um die Uhr über Ihre Verträge inklusive der Korrespondenz und Schadenbearbeitung informiert, verfolgen Sie den aktuellen Stand jederzeit mit.

Risikomanagement ist ein Erfolgsfaktor für Betriebe. Mindestens so wichtig für Betriebe sind die Fortbildung zu aktuellen Themen und die Weiterbildung von Fachkräften. Im Rahmen der Kooperation bietet die Helmsauer Akademie exzellente, zertifizierte Bildungsangebote für Glaserbetriebe. In Form von Lehrgängen, Seminaren, Workshops und Vorträgen stellen wir Betriebsinhabern und Mitarbeitern praxisnahe und qualitätsgesicherte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu den aktuellen Themen, wie beispielsweise Cyberkriminalität, Betriebliche Altersversorgung inkl. aktuelle Gesetzgebung, Erben und Vererben, Betriebsmanagement und Personalführung, etc. zur Verfügung.

Holen Sie sich die einzigartigen Vorteile für Glaserbetriebe der Landesinnung Niedersachsen und fordern Sie über umseitiges Antwortfax detaillierte Informationen an. Gerne stehen wir Ihnen über die **Glaser-Hotline: +49 911 9292 185** für Fragen zur Verfügung.

Warum die Helmsauer Gruppe als unser Kooperationspartner?

Die Philosophie: „Dienstleistung aus Leidenschaft“

- + jahrzehntelange Erfahrung
- + Fachkompetenz, Spezialisierung und Qualität
- + individuelle, bedarfsgerechte Lösungen
- + persönliche Betreuung vor Ort
- + 330 Mitarbeiter an 36 Standorten in Deutschland, Österreich und Schweiz
- + moderne Kommunikationsmedien
- + Datenschutz und Sicherheit



HIGHLIGHTS DER KOOPERATION

Fachkräftegewinnung und -bindung – ganz einfach! So machen Sie sich als Arbeitgeber attraktiv

Mit der betrieblichen Krankenversicherung binden Glaserbetriebe ihre guten Mitarbeiter/-innen und gehen im Wettbewerb um Fachkräfte als Sieger hervor. Ein Einsatz, der sich lohnt!

Sie machen Ihre Mitarbeiter zu Privatpatienten

Die betriebliche Krankenversicherung ist ein modernes Instrument im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter. Dies hat für den Arbeitgeber den Vorteil, dass er sich gegenüber anderen abheben kann und durch den echten monetären Mehrwert die Mitarbeiterbindung stärkt.

Mehrwert mit Erlebnisfaktor

Die Mitarbeiter erhalten eine gebrandete Krankenversicherungskarte. Bei jeder Inanspruchnahme der Leistungen sind Sie mit dabei und werden regelmäßig zu 100 % positiv wahrgenommen.

Universales Budget OHNE Gesundheitsprüfung

Es ist keine Festlegung auf Leistungsarten erforderlich. Versichert sind z. B. Zuzahlungen bei Sehhilfen, bei Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz, zahnärztliche Prophylaxe, für Heilpraktiker, bei Kosten für Hörgeräte, Arznei und Verbandsmitteln sowie sonstigen Hilfsmitteln. Zudem wird ein Facharztservice (kurzfristige Terminvereinbarung bei einem Facharzt – i.d.R. innerhalb weniger Tage, Wegfall langer Wartezeiten) geboten.

Als Arbeitgeber wählen Sie ein Jahresbudget aus, über welches die Mitarbeiter/-innen innerhalb der oben aufgeführten Leistungsarten frei verfügen können. Ein Budget von beispielsweise **300 Euro jährlich** kostet **monatlich nur 9,95 Euro je Mitarbeiter/-in**, bei **600 Euro Budget** fallen **monatlich 19,75 Euro** an. Der Beitrag ist für alle Mitarbeiter/-innen unabhängig vom Eintrittsalter gleich.

Steigern Sie Ihre Attraktivität als Arbeitgeber und fordern Sie weitere Informationen an.

Cyber-Angriffe auf Glaserbetriebe sind Realität!

Cyberangriffe auf Glaserbetriebe sind mittlerweile eine alltägliche Bedrohung, die neben Imageschäden hohe Kosten für die Betroffenen verursachen können. Laut einer Forsa-Studie 2019 war bereits jeder fünfte Handwerksbetrieb Opfer von Computersabotage, Datendiebstahl oder Erpressungssoftware.

Allein in Deutschland wurden Schäden in Millionenhöhe im letzten Jahr verursacht. Auch das Handwerk bleibt nicht verschont. Die Internettechnologie hat flächendeckend Einzug in die Branche erhalten. IT-gestützte Kundenverwaltung, Onlinehandel und soziale Netzwerke sind zum selbstverständlichen Werkzeug geworden.

Die Innungen stellen fest, dass die Masse der Betriebe noch zu leichtfertig mit dem Thema Datenschutz umgeht und sich als Zielgruppe für Cyberangriffe aufgrund der Betriebsgröße für nicht interessant hält. Doch gerade klein- und mittelständische Betriebe, mit geringeren Schutzvorkehrungen als Großkonzerne, sind in den Fokus der Kriminellen gerückt.

Ein zeitgemäßer Schutz der IT-Systeme ist die eine Notwendigkeit. Sollten aber alle Vorkehrungen scheitern, ist es für die Existenz des Betriebes und den Inhaber entscheidend, dass optimaler Versicherungsschutz gegen die Folgen von Cyberkriminalität besteht.

Wissen, worauf es ankommt

Das Cyber-Risiko ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Angriffsfall ist die schnelle und kompetente Hilfestellung von Profis ausschlaggebend für das Ausmaß der Schädigung. Cyberversicherungen decken nicht nur viele materielle Schäden, sondern bieten umfassende Serviceleistungen zur Schadenbekämpfung und aktiven Unterstützung im Ernstfall.

Nutzen Sie deshalb die Vorteile von speziellen Rahmenkonzepten für das Handwerk.

Die clevere Alternative: Bürgschaftsversicherung mit Einzelabrechnung

Bürgschaften sind für die Umsetzung von Aufträgen unverzichtbar, da Auftraggeber in der Regel zusätzliche Sicherheiten verlangen. Häufig werden Bürgschaften über Banken eingedeckt, was die Kreditlinie belastet und die Liquidität begrenzt. Nicht so für Innungsmitglieder! Ihre Innung bietet Ihnen eine attraktive und clevere Alternative zur Bankbürgschaft.

Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Vorauszahlungs-bürgschaften können zu Sonderkonditionen abgerufen werden.

Die Bearbeitung und Erstellung der Bürgschaftsurkunde geschieht hierbei schnell und unkompliziert durch die Helmsauer Gruppe in Nürnberg. Maximale Transparenz über den Bearbeitungsstand und allzeitige Verfügbarkeit garantiert ein Online-Portal mit Download-Funktion der elektronischen Bürgschaften.

Flexibilität und Unabhängigkeit zu Top-Konditionen!

Innungsmitglieder sparen erheblich Geld durch rabattierte Konditionen und die **grundsätzliche Bezahlung nur für die tatsächliche Inanspruchnahme**. Lediglich die einzeln ausgefertigte Bürgschaftsurkunde wird berechnet. Es existieren keine kostenpflichtigen Jahresrahmen oder gar vorfällige Zahlungen.

Ziel der Vereinbarung ist es, den Anforderungen der Branche gerecht zu werden und den Innungsmitgliedern echte finanzielle Mehrwerte und Flexibilität zu bieten.

Ihre Glaser-Hotline bei der Helmsauer Gruppe: **0911-9292 185**

> Rückantwortfax: 0911-9292 432

Ja, ich möchte weitere Informationen für Mitglieder der Glaser-Innung Niedersachsen erhalten.

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf:

☐ Herr ☐ Frau

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Stempel:

ANTWORTSCHREIBEN an:

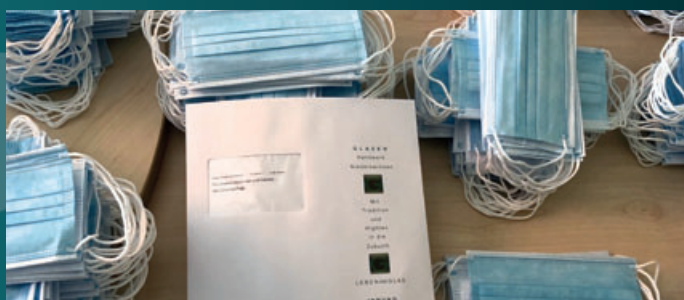
Helmsauer Gruppe
Dürrenhofstraße 4
90402 Nürnberg

Per E-Mail **anfragen@helmsauer-gruppe.de**
oder per Fax **0911- 9292 432**

Das Glaserhandwerk Niedersachsen und Covid-19

Seit dem 13. März 2020 steht das Glaserhandwerk in Niedersachsen vor einer Herausforderung unbekannten Ausmaßes. Das Corona-Virus – erst so weit weg in China und nun überall. Vor der eigenen Haustür. Was interessiert jetzt noch, wie die DIN 18008-1 auszulegen ist? Plötzlich steht die Existenz auf dem Spiel. Geschäfte müssen schließen. Anlässlich der Corona-Pandemie müssen soziale Kontakte beschränkt werden. Das Handwerk als sogenannter systemrelevanter Beruf darf weiter tätig sein. Was hat er zu beachten? Wo bekommt er finanzielle Unterstützung? Welche Möglichkeiten gibt es generell und wo findet er den oder die Ansprechpartner? Berechtigte Fragen und Sorgen!

Hier hat die Glaser-Innung Niedersachsen ihren Mitgliedern ein breites Spektrum an Hilfestellungen angeboten. Durch die Unterstützung der Unternehmensverbände Handwerk Niedersachsen e.V. und der Kreishandwerkerschaft Hannover und den Netzwerkpartnern der Glaser-Innung Niedersachsen, konnten viele Fragen geklärt werden. Aber auch sehr viele persönliche Gespräche mit den Betroffenen konnten dazu beitragen, die Herausforderungen zu meistern. Überwiegend positiv ist die Auftragslage in den Betrieben. Einige haben Kurzarbeit beantragt. Jeder Betrieb hat seine Nischen gefunden in der er tätig sein kann.



Eine organisatorische Herausforderung ist auch die Durchführung der ÜBA im FBZ-Berenbostel auf dem Campus Handwerk. Hier hat Glasermeister und Glasbautechniker Tim Veersmann, der die ÜBA seit 12 Jahren verantwortlich durchführt, sich der Herausforderung gestellt. Entsprechend den Sicherheitsabständen am Arbeitsplatz, den dazu erforderlichen hygienischen Maßnahmen mit dem entsprechenden Verhalten der Teilnehmer wurde alles vorbereitet, sodass die Werkstatt von der Sicherheitsfachkraft abgenommen wurde. Von den bislang zehn Arbeitsplätzen können jetzt auf Grund der durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen nur noch fünf genutzt werden. Trotz dieser außergewöhnlichen Situation können alle für 2020 vorgesehenen Lehrgänge durchgeführt werden. Ebenso kann die Gesellenprüfung im Juli stattfinden.

Die Verbandsarbeit der Glaser-Innung Niedersachsen musste sich ebenfalls neu orientieren. Die geplante Mitgliederversammlung am 27. März 2020 konnte nicht stattfinden. Ein neuer Termin ist für den 30. und 31. Oktober 2020 angesetzt. Alle Maßnahmen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsarbeit ergriffen wurden, sind mit der Satzung der Glaser-Innung Niedersachsen und der Handwerksordnung in Einklang ge-

auch den Mitgliedern darzustellen. Seit einem Jahr hat der LIM Horn direkten Zugang zu den geschäftlichen Abläufen in der Geschäftsführung. Der Leitfaden zur Geschäftsführung ist erstellt, womit transparent dargestellt ist, welche Tätigkeiten und welche Kosten entstehen durch die Geschäftsführung. Wie werden die Mitgliederversammlungen organisiert. Die Durchführung der Zwischen- und Gesellenprüfungen sowie der Ablauf des Innungsbeitrages sind klar definiert. Dazu gehören viele kleine Details, die hiermit offengelegt werden.

Fachkräftemangel im Handwerk, Ausbildungsstellen unbesetzt. Diese Aussagen kennt jeder und sie waren auch vor Corona aktuell.

**„Es gibt kein älteres Material,
das moderner ist und mehr Zukunft hat als Glas“**

Paul Scheerbart (1863–1915) Schriftsteller und Zeichner

„Glas, die Stärke liegt in der Perfektion der Eigenschaften“

DAS SIND DOCH ARGUMENTE FÜR DAS GLASERHANDWERK!

bracht worden. Trotz alledem ist es durchaus angebracht darüber nachzudenken, wie sieht oder wie kann die zukünftige Verbandsarbeit aussehen? Gerade im Zuge der Energie- und Umweltsituation!

*Welche Möglichkeiten der modernen Kommunikation können wir im Verband nutzen?
Wie können wir den Informationsfluss schneller und transparenter gestalten und welche Hilfsmittel stehen zur Verfügung?*

Dabei geht es nicht nur um Video-Konferenzen, sondern auch um Telefonieren, Chatten und gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Das soll nicht den persönlichen Dialog unterbinden, sondern ein zusätzliches Mittel zur Bewältigung der Verbandsarbeit sein. Hiermit haben sich die Verantwortlichen der Glaser-Innung Niedersachsen intensiv befasst.

Ein weiterer Baustein ist die Transparenz der Geschäftsführung gegenüber dem Vorstand und somit

Die Zahlen der Ausbildungsverträge im Glaserhandwerk in Niedersachsen zeigen die Dramatik auf. Stand Mai 2020 sind 37 Lehrlinge in allen 3 Lehrjahren in der Ausbildung. Im Jahr 2000 waren es 42 in einem Lehrjahr.

Wie kann ich als Ausbildungsbetrieb den jungen Menschen begeistern bei mir das Glaserhandwerk zu erlernen. Was biete ich an? Ich meine nicht die Höhe der Ausbildungsvergütung. Die ist zwar auch wichtig, aber entscheidend ist doch, wie sich der/die Auszubildende in dem Betrieb integriert fühlt. Die Firmenkultur spielt hier eine bedeutende Rolle. Das Erscheinungsbild der Firma, die Wertschätzung der anderen Mitarbeiter. Zu spüren, ja hier bin ich ein Teil des Teams. Aber auch zu spüren, dass bei Nichteinhaltung der Ausbildungspflichten, Maßnahmen die im § 2 „Pflichten des Auszubildenden“ auf ihm zukommen werden, die er oder sie ja auch mit unterschrieben hat.

„Es gibt viel zu tun, packen wir es an.“



Jetzt wird von allen Solidarität gefordert. Solidarität lässt sich so einfach aussprechen, aber auch danach handeln ist der wahre Kern der Aussage. Die Glaser-Innung Niedersachsen hat danach gehandelt und die solidarische Botschaft versendet, indem sie ihren Mitgliedern den Beitrag für das 2. Quartal 2020 erlassen hat. Eine weitere solidarische Unterstützung haben die Betriebe rechtzeitig zur Einführung der Mund-Nase-Schutzpflicht bekommen. Jedem Mitglied wurden 10 Mund-Nase-Schutzmasken zugesandt. Ebenso wurde das Lehrerteam Glaser der BBS 3 der Region Hannover mit 100 Mund-Nase-Schutzmasken versorgt.



Bundesweiter Zugriff auf über 18.000 Mietgeräte!



Schlamann Autokrane neues Fördermitglied

Die Glaser-Innung Niedersachsen freut sich, Schlamann Autokrane GmbH, als neues Fördermitglied vorstellen zu können. In der Herbstversammlung im Oktober 2019 konnten sich die Mitglieder einen ersten Eindruck verschaffen.

Die Firma Schlamann Autokrane GmbH gehört zu den führenden Unternehmen der Kran- und Schwertransportlogistik und bietet das gesamte Spektrum in diesem Bereich an. Seit mehr als 30 Jahren können sich Kunden auf einen exzellenten Service verlassen. Vom Standort Nienburg wird der norddeutsche Raum bedient. Über die ausgewählten Kooperationspartner ist man in der Lage, die Dienstleistungen bundesweit zur Verfügung zu stellen.

Seit 2011 wird zusätzlich der Bereich

Arbeitsbühnen, Minikrane, Front- und Teleskopstapler abgedeckt, was insbesondere für die Mitglieder der Glaser-Innung Niedersachsen von besonderem Interesse ist. Hier ist die Firma Schlamann Teil der leistungsstarken SYSTEM LIFT-Gruppe, die es ermöglicht, über 18.000 Geräte überregional anbieten zu können. Des Weiteren werden Schulungen nach Berufsgenossenschaftsvorgaben gem. DGUV im Bereich Hubarbeitsbühne, Flurförderzeug und Teleskopstapler, Kran, Anschläger und Einweiser sowie Anwender PSAgA für

Ihr Personal angeboten. Die SYSTEM CARD nach ISO 18878 ist international gültig und wird von der Gewerbeaufsicht anerkannt. Hier werden alle Anforderungen abgedeckt.

2015 wurde die Firma Röhrs Kranverleih GmbH in den Firmenverbund aufgenommen. Am Standort Soltau verfügt man damit ebenfalls über einen modernen, leistungsstarken Fuhrpark, Schulungszentrum sowie geschulte leistungsfähige Mitarbeiter, die sich auf die Bewältigung der Aufträge freuen.

2020 wurde in Porta Westfalica eine weitere Niederlassung eröffnet. Auch an diesem Standort freuen sich die Mitarbeiter auf Ihre Aufträge.



HAUPTSITZ MARKLOHE

Schlamann Autokrane GmbH

Sulinger Str. 34
31608 Marklohe

Tel. 05021 92110-20

autokran@schlamann-autokrane.de

NIEDERLASSUNG SOLTAU

Schlamann Autokrane GmbH

Kuhdamm 1
29614 Soltau

Tel. 05191 624300-0

autokran@schlamann-autokrane.de

NIEDERLASSUNG PORTA WESTFALICA

Schlamann Autokrane GmbH

Oehrkestraße 4
32457 Porta Westfalica

Tel. 05706 86748-0

autokran@schlamann-autokrane.de

www.schlamann-autokrane.de



Autokrane von 30t bis 250t



Arbeitsbühnen



Minikrane



Rotostapler



Teleskopstapler



Frontstapler



SYSTEM CARD Schulung



Gebrauchsmaschinen



Pauli + Sohn

Hohe Tragkraft für die moderne Badarchitektur

Das neue Duschpendeltürband FARDELLO zeichnet sich durch hohe Tragkraft und kompakte Maße aus. Bei einer Höhe von nur 56 mm tragen zwei Bänder maximal 42 kg. Möglich macht es die intelligente Konstruktion des Beschlags: Gegenplatte und Beschlagskorpus greifen formschlüssig ineinander und werden fest verschraubt. Das gewährt mehr Sicherheit.

In der Kombination mit FLINTER lassen sich zudem verschiedene Falttüranlagen umsetzen.



Facts FARDELLO

- Tragfähigkeit (2 Bänder):
max. zulässiges Gewicht: 42 kg
max. Türflügelbreite: 1000 mm
Glasdicke: 6/8/10 mm
- Pendeltürband: Glas-Wand / Glas-Glas
- passende Winkelverbinder
- optimiert für die Verbauung ohne Dichtprofile
- minimierte Spaltmaße
- Nulllage stufenlos verstellbar
- Beschlaghöhe: 56 mm (wie FLAMEA- und FLINTER-Duschtürband)
- Anwendungsbereiche:
Wellnessbereich, barrierefreie Bäder, Objektbereiche

Moderne Schutzverglasungen

Flexible Trennwandsysteme von Pauli + Sohn

Corona sorgt für Abstand – auch in der Arbeitswelt. Wo das nicht möglich ist, müssen Trennwände installiert werden, um Mitarbeiter und Kunden vor einer Ansteckung mit dem neuen Virus zu schützen. Pauli + Sohn bietet verschiedene hochwertige Trennwand-Sets für einen hygienisch wirksamen Nies- und Spuckschutz an, zum Beispiel für Verkaufsschalter und Empfangstresen.



riablen Scheibengrößen und -stärken, mit oder ohne Durchreiche und mit verschiedenen Oberflächen. Das Ganze im komfortablen Set inklusive Aufmaßblatt und Zubehör – vom Verbinder über Klemmen und Pfosten bis hin zu passenden Schrauben. Die Systeme sind mit und ohne Glasbohrungen einfach zu montieren, darüber hinaus sicher, funktional und modern designt. Und natürlich made in Germany – hochwertig produziert und zuverlässig lieferbar.

Neue gesetzliche Regelungen am Arbeitsplatz

Die Arbeitswelt hat sich unter Corona stark verändert. Am 16. April 2020 ist der SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandard des Bundesministeriums in Kraft getreten. Danach sollen Mitarbeitende mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Personen halten. Wo das nicht möglich ist, müssen Unternehmen alternative Schutzmaßnahmen ergreifen.

Trennwände als Infektionsschutz

Dazu zählen laut Gesetzgeber „besondere technische Maßnahmen“ in Form von transparenten Abtrennungen. Trennwände sollen Mitarbeitende und Kunden vor Tröpfcheninfektionen mit dem neuen Virus schützen. Ob in der Arztpraxis, im Krankenhaus, im Hotel, in der Bank oder im Museum: Überall dort, wo Publikumsverkehr herrscht und es zu Kundenkontakt an Verkaufsschaltern, Tresen, Theken und Rezeptionen kommt, müssen jetzt Trennwände installiert werden.

Flexible Trennwand-Sets

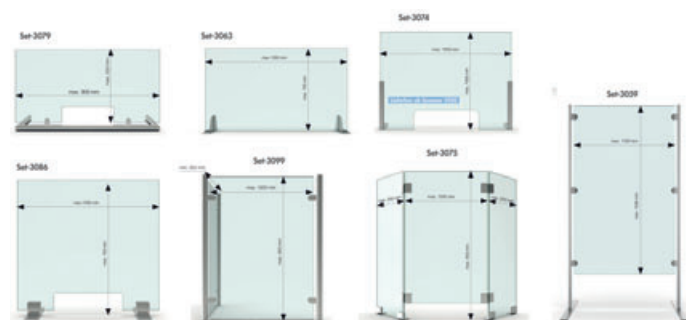
Für die notwendige Distanz im öffentlichen Leben bietet Pauli + Sohn verschiedene kostengünstige Trennwand-Sets an. Die flexiblen Systeme sind erhältlich als mobile Aufsteller oder fest installierte Module, mit va-

Glasklarer Durchblick

Trennwände mit Glasscheiben bieten gegenüber Plexiglas klare Vorteile. Sie lassen sich einfach reinigen und bei Bedarf auch desinfizieren, ohne dass das Glas Schaden nimmt. Ganz im Gegenteil zu Plexiglas, das bei fehlerhafter Reinigung auf chemische Desinfektionsmittel und Tenside sehr empfindlich reagiert. Die Oberfläche wird schnell stumpf und matt. Glas ist demgegenüber nachhaltig und bleibt transparent.

Vorteile der P+S-Trennwände auf einen Blick:

- Befestigungssysteme für Aufsteller und Festinstallationen (inklusive Zubehör und Aufmassblatt)
- Sets von 1 bis zu 3 Scheiben
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten
- Große Farbauswahl bei den Beschlägen
- Sonderanfertigungen auf Anfrage
- Made in Germany – kurze Transportwege, zuverlässige Lieferung
www.pauli.de



Weitere Infos finden Sie unter www.pauli.de

Neuer Lehrgang: Sachverständigenausbildung

Es sind nur noch zwei Teilnehmerplätze frei!

Für die Bestellung zum vereidigten Sachverständigen setzt die Sachverständigenordnung besondere Sachkunde voraus. Den Nachweis hierzu muss der Bewerber erbringen.

Nachdem die Vorbereitung sowie das Prüfungsverfahren für die Bestellung bis 2014 von Region zu Region auch innerhalb der Hoheit einzelner Bundesländer teilweise recht unterschiedlich waren und das Resultat des differierenden Wissensstandes bei den frisch bestellten Sachverständigen zeitweise nicht nur dem Glaser- und Glasveredlerhandwerk ein gewisses Kopfzerbrechen bereitete, wurde der Ruf nach einem einheitlichen Standard der Ausbildung lauter, sodass seit 2014, nach zweijährigem Ideenaustausch und zahlreichen Gesprächen zwischen den einzelnen Landesverbänden, die Arbeitsgemeinschaft für Sachverständige im Glaser- und Glasveredlerhandwerk das Konzept zur einheitlichen Ausbildung und Sachkundeprüfung für angehende Sachverständige im Deutschen Glaser- und Glasveredlerhandwerk sinnvoll umsetzt.

Die Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH, als Koordinierungs- und Verwaltungsstelle beim Landesinnungsverband des Glaserhandwerks Nordrhein-Westfalen, konnte bisher drei Lehrgänge erfolgreich durchführen und den Sachverständigenkader um 21 Personen bundesweit erhöhen.

Die Koordinierungs- und Verwaltungsstelle plant noch in 2020 die Durchführung des vierten Lehrgangs. Eine genaue Terminfestlegung erfolgt nach Anmeldung der (mindestens 6) Teilnehmer. Es sind noch 2 Plätze frei. Die Schulung erfolgt weitgehend regional in den bekannten Bildungsstätten der kooperierenden Landesverbände, nach räumlicher Herkunft der meisten Teilnehmer eines Lehrgangs.

Den Sachverständigenanwärtern wird während der Ausbildung ein erfahrener Sachverständiger als Mentor (Senior-Sachverständiger) an die Seite gestellt. Die mentorielle Betreuung soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, als Begleitperson an Ortstermi-



nen teilzunehmen und ggf. an aktuellen Fällen Erfahrungen zu sammeln.

Der „Senior-Sachverständige“ wird durch die Geschäftsstelle vermittelt. Hierzu ist bereits eine Adressdatenbank geschaffen worden, in die noch gerne weitere Kollegen aufgenommen werden können.

Das ebenfalls von der Arbeitsgemeinschaft der Sachverständigen geschaffene Kommunikationsnetzwerk erfüllt bereits seit ein paar Jahren seinen erfolgreichen Dienst.

Des Weiteren wurde für die Arbeit des Sachverständigen eine ansprechende Mess- und Werkzeugsammlung mit al-

len notwendigen Utensilien, in Verbindung mit einem namhaften Werkzeuglieferanten, zusammengestellt. Die frei zusammenzustellenden Werkzeuge werden in passenden Kofferbehältern geliefert. Es sollte im ureigensten Sinne des Glaser- und Glasveredlerhandwerks Interesse sein, fähige und gut ausgebildete Sachverständige zu haben, die als Aushängeschild diesen Berufstand mit seiner kreativen Vielfalt zeitgemäß repräsentieren können.

Werden Sie öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger des Glaser- und Glasveredlerhandwerks und melden sich jetzt zum nächsten Lehrgang an.

KONTAKT

Nähere Information und Anmeldung zum Lehrgang und zur Sachkundeprüfung erteilt die Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH.

Kleine Heeg 10 a
53359 Rheinbach
Tel. 02226-5775
Fax 02226-13960

bildung@glaserhandwerk-nrw.de

Profilitglas

für Glasreparaturen



Alle Maße
ab Lager.

Bitte Anfragen bei:

Glas Fischer GmbH
Goethestraße 5, 32427 Minden
Tel. 0571 20028
Fax 0571 24329
office@glas-fischer.de

glaser nrw

Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungslehrgang an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des

Glaserhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

Meisterkursbeginn Anfang September 2020

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

Mit uns meistern Sie das schon!
Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsanbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

Meistervorbereitungskurs: 6.250,- €
mit Zusatzfortbildungsmaßnahmen

Glaserinnungsverband NRW
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960
bildung@glaserhandwerk-nrw.de
www.glaserhandwerk-nrw.de

WULF KAPPES TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- Spezialprogramm für Glaser
- Umfangreiches Sortiment
- täglicher Versand

Alle Kataloge
auch im Internet!



- Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsbergring 5 • 22525 Hamburg

(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)

Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15

E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

www.kappes-hamburg.de

ikk Nord
Wir verstehen den Norden

**MACH DEIN
WERKZEUG ZUR
ENTSPANNUNGSTECHNIK**

**2x 100€
Bonus**

Für IKK-Nord-
Mitglieder
und Arbeitgeber
im Handwerk

**MEISTER
DEINE
GESUNDHEIT**

Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

Jetzt mitmachen
MeisterDeineGesundheit.de

Einfach Abstand halten.

In Zeiten erhöhter Infektionsgefahr durch Viren oder Grippe-Erreger bedarf es besonderer Schutzmaßnahmen, um Tröpfcheninfektionen unter Mitarbeitern und im Kundenkontakt zu vermeiden:

Wir helfen Ihnen mit Lösungen für mobile oder fest installierte Infektionsschutz-Wände – für Verkaufsschalter, Empfangstresen, Rezeptionen und Theken – schnell & einfach montiert, individuell gestaltet und modern designt.

» Jetzt in unserem Infektionsschutz-Sortiment und im Online-Shop unter Glasbeschläge.



NEU

INFektionsschutz



GANZGLASANLAGEN

GANZGLASDUSCHEN

GLASBESCHLÄGE

VENTILATOREN + LÜFTER

EDITION 40

WERKSTATT

FLACHGLASFOLIEN

KLEBEN + DICHTEN

MUSKAT

Ihre Verbindung zum Glas

Poppenbütteler Bogen 34 • 22399 Hamburg • Telefon +49 (0) 40 606 888-0 • Fax +49 (0) 40 606 34 24 • www.muskat.com • info@muskat.com